

**Sozialdemokratische  
Partei Deutschlands**  
**- Unterbezirk Düsseldorf -**

**Geschäftsordnung des  
Unterbezirksparteitages**  
**- Stand: 17 November 2001 -**



# Geschäftsordnung des Unterbezirksparteitages

1.	Eröffnung und Leitung des Parteitages .....	1
2.	Antragskommission .....	1
3.	Mandatsprüfungs- und Wahlkommission .....	3
4.	Tagesordnung .....	3
5.	"Aktuelles und Anfragen" .....	3
6.	Wortmeldungen .....	4
7.	Redeliste und Redezeit .....	5
8.	Haus- und Ordnungsrecht .....	5
9.	Schluss der Redeliste oder der Aussprache .....	5
10.	Abstimmungen .....	6
11.	Wahlen .....	6
12.	Verlassen des Parteitages .....	6
13.	Dauer des Parteitages .....	6
14.	Gültigkeitsdauer der Geschäftsordnung .....	6



# Geschäftsordnung des Unterbezirksparteitages

## 1. Eröffnung und Leitung des Parteitages

Der oder die Vorsitzende des Unterbezirktes oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter eröffnet und schließt die Versammlung. Er oder sie veranlasst die Wahl der Mandatsprüfungskommission, Wahlkommission und der Leitung des Parteitages. Die Leitung besteht aus dem oder der Vorsitzenden, zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen und zwei Schriftführern/Schriftführerinnen. Die Mitglieder der Leitung müssen zugleich ordentliche UB-Parteitagsdelegierte sein. Die Wahl der Leitung des Parteitages gemäß § 9, Absatz 4 der Satzung erfolgt in einem Wahlgang. Der UB-Ausschuss schlägt dem Parteitag eine komplette Leitung vor. Der Vorschlag ist den Delegierten mit der Einladung zum Parteitag schriftlich mitzuteilen. Auch von den Delegierten des Parteitages können nur Vorschläge zugleich für alle Funktionen der Leitung erfolgen. Einzelne Delegierte können in mehreren Wahlvorschlägen kandidieren. Gewählt ist die Gruppe, die die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

## 2. Antragskommission

2.1 Für jeden Unterbezirksparteitag wird eine Antragskommission gebildet, die sich gemäß § 10, Abs. 4 der Satzung des Unterbezirks zusammensetzt. Die Antragskommission ist vom Parteitag zu bestätigen.

Keine Delegierte und kein Delegierter darf mehr als zweimal hintereinander der Antragskommission angehören.

Zwei Mitglieder des UB-Vorstandes und die oder der Vorsitzende der vorgeschlagenen Parteitagsleitung sowie seine beiden Stellvertreter oder Stellvertreterinnen nehmen beratend an den parteiöffentlichen Sitzungen der Antragskommission teil.

2.2 Die Antragskommission (§ 10, Abs. 5 der UB-Satzung) bereitet die Antragsberatungen des Unterbezirksparteitages vor. Sie prüft die Anträge aus formaler und inhaltlicher Sicht und kann Anträge zusam-

menfassen. Die Antragskommission ordnet die Anträge nach Sachgebieten, schlägt die Reihenfolge ihrer Beratung vor und macht dem Unterbezirksparteitag eine Beschlussempfehlung.

2.3 Sie empfiehlt entweder

- a. Nichtbefassung
- b. Überweisung von Anträgen
- bb Überweisung von Anträgen in der Fassung der Antragskommission
- c. Annahme von Anträgen
- cc Annahme von Anträgen in der Fassung der Antragskommission
- d. Ablehnung von Anträgen
- e. Erledigung von Anträgen durch bereits beschlossene Anträge
- f. Annahme von Anträgen als Material zu beschlossenen Anträgen

2.4 Die Vorschläge und Mitteilungen der Antragskommission sind den Delegierten bei Anträgen, die gemäß § 10, Abs. 2 der Satzung des Unterbezirks rechtzeitig eingegangen sind, schriftlich bekannt zu geben. Die Begründung kann mündlich erfolgen.

2.5 Änderungsanträge können von jeder/jedem Delegierten gestellt werden. Änderungsanträge, die vom Antragsteller/Antragstellerin übernommen werden, brauchen nicht abgestimmt zu werden.

2.6 Weitergehende Anträge werden zuerst abgestimmt:

- a. Anträge auf Nichtbefassung müssen zuerst abgestimmt werden, nachdem ein stimmberechtigter Delegierter/Delegierte Gelegenheit gehabt hat, dagegen zu sprechen.

- b. Änderungsanträge im Sinne der Geschäftsordnung (Ziffer 2, Abs. 5) werden vor der Beschlussfassung über die Empfehlung der Antragskommission abgestimmt.
- c. Anträge auf Überweisung werden abgestimmt vor der Beschlussfassung über Annahme bzw. Ablehnung.

## 2.7 Anträge

Anträge - außer Geschäftsordnungsanträge - sind schriftlich einzureichen. Erst während des Parteitages eingereichte Anträge (Initiativanträge) müssen von mindestens 25 stimmberechtigten Delegierten unterstützt werden. Der Parteitag kann eine Frist für die Abgabe von Initiativanträgen beschließen.

## 3. Mandatsprüfungs- und Wahlkommission

Der UB-Ausschuss legt dem Parteitag Personalvorschläge für die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission des Parteitages vor. Dabei sollen in ausreichender Zahl Ersatzdelegierte benannt werden. Diesen Kommissionen können auch Gastdelegierte angehören.

## 4. Tagesordnung

Nach Eröffnung des Parteitages gibt die Leitung die vorgesehene Tagesordnung bekannt und lässt über diese abstimmen.

## 5. "Aktuelles und Anfragen"

5.1 Jeder UB-Parteitag beginnt nach seiner Konstituierung mit dem Tagesordnungspunkt "Aktuelles und Anfragen". Liegen zwischen den Tagungen mehr als zwei Wochen, gilt dies auch für den Fortsetzungsparteitag.

5.2 Zum Tagesordnungspunkt "Aktuelles und Anfragen" können die Delegierten Fragen stellen an:

- a. den UB-Vorstand
- b. einzelne Mitglieder des UB-Vorstandes

- c. Mitglieder von Vorständen höherer Gliederungen der Partei
- d. alle Träger/Trägerinnen politischer Mandate der Partei
- e. die der SPD angehörenden Wahlbeamten/Wahlbeamtinnen der Stadt.

5.3 Anfragen zu Themen, die auf der jeweiligen Tagesordnung stehen oder zu denen Anträge vorliegen, werden nicht zugelassen. Über die Zulassung entscheidet die Leitung des Parteitages.

5.4 Der Fragesteller/die Fragestellerin kann bis zu zwei Zusatzfragen, die übrigen Delegierten jeweils nur eine Zusatzfrage stellen.

5.5 Für Fragen und Beiträge gilt eine Redezeit von höchstens 3 Minuten. Antworten der Befragten sollen in der Regel ebenfalls in drei Minuten gegeben werden.

5.6 Anfragen können schon vor Beginn des Parteitages über das Parteibüro den Befragten schriftlich zugeleitet werden, um eine möglichst vollständige Beantwortung zu erreichen.

5.7 Die Behandlung von Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Parteibüro, nach Konstituierung des Parteitages in der Reihenfolge ihres Eingangs bei den Schriftführern/Schriftführerinnen.

5.8 Anfragen, die auf dem Parteitag nicht abschließend beantwortet werden können, werden auf dem nächsten Parteitag behandelt, wenn der/die Fragende sich nicht mit einer schriftlichen Antwort einverstanden erklärt.

5.9 Die Beratungsdauer des Tagesordnungspunktes "Aktuelles und Anfragen" ist grundsätzlich auf höchstens 60 Minuten begrenzt.

## 6. Wortmeldungen

Wortmeldungen erfolgen schriftlich und werden erst nach dem Schluss eines Berichtes oder Referates entgegengenommen.

## 7. Redeliste und Redezeit

Die Redeliste führt ein Schriftführer/eine Schriftführerin. Die Rednerinnen und Redner erhalten in der Reihenfolge das Wort, in der sie sich gemeldet haben. Die Redezeit beträgt für die Diskussionsrednerinnen und Redner höchstens zehn Minuten. Außer der Reihe wird das Wort zur Geschäftsordnung und zur direkten Erwidern auf an bestimmte Personen gerichtete Fragen erteilt.

Persönliche Erklärungen erfolgen nach Schluss der Debatte.

Bei Änderungsanträgen ist dem Sprecher/der Sprecherin der Antragskommission auf Antrag das Wort außerhalb der Redeliste zu erteilen.

## 8. Haus- und Ordnungsrecht

Die Leitung übt das Haus- und Ordnungsrecht im Sinne des Versammlungsgesetzes aus. Die Leitung ist verpflichtet, den Rednerinnen und Rednern bei Abschweifung vom Gegenstand der Aussprache "zur Sache" oder bei Verletzung der Ordnung "zur Ordnung" zu rufen. Ist dies dreimal ohne Erfolg geschehen, so wird dem Redner bzw. der Rednerin das Wort entzogen.

## 9. Schluss der Redeliste oder der Aussprache

Der Schluss der Redeliste oder Aussprache tritt ein durch Erledigung der Redeliste oder durch Beschluss der Versammlung. Wer sich an der Aussprache beteiligt, kann keinen Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragen. Wird von einem/einer stimmberechtigten Delegierten Schluss der Redeliste oder Aussprache beantragt, so ist die Redeliste zu verlesen. Nachdem eine/ein stimmberechtigte(r) Delegierte(r) für den Schluss und eine oder einer dagegen gesprochen hat, wird abgestimmt. Spricht niemand dagegen, gilt der Antrag als angenommen. Wird der Antrag auf Schluss der Redeliste oder der Aussprache angenommen, so hat der Referent/die Referentin das Schlusswort.

## 10. Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten soweit Gesetz oder Satzungen nicht größere Mehrheiten vorschreiben.

Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt durch Aufheben der Mandatskarte. Ist das Resultat nach Meinung eines/einer stimmberechtigten Delegierten zweifelhaft, ist unter Wiederholung der Abstimmung das Resultat durch die Mandatsprüfungs-kommission auszuzählen

## 11. Wahlen

Für Wahlen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung in Verbindung mit der UB-Satzung.

Die Benennung der Kandidaten/Kandidatinnen kann bis zum Aufruf des Wahlganges erfolgen.

## 12. Verlassen des Parteitages

Bei vorzeitigem Verlassen des Parteitages ist der Delegiertenausweis abzugeben.

## 13. Dauer des Parteitages

Der ganztägige Parteitag endet in der Regel um 16.00 Uhr. Auf Antrag kann durch einfache Mehrheit eine Verlängerung beschlossen werden.

Abendparteitage enden spätestens um 22.00 Uhr.

## 14. Gültigkeitsdauer der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung gilt bis zur Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung.

SPD  
Unterbezirk Düsseldorf  
Kavalleriestr. 16 § 40213 Düsseldorf  
(0211) 13622124 § Fax (0211) 136225124  
e-mail: [ub.duesseldorf.nrw@spd.de](mailto:ub.duesseldorf.nrw@spd.de)  
Internet: <http://www.spd-duesseldorf.de>